

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 20.11.2025
Öffentlich einsehbar bis: 20.11.2027
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000131

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Ausgabenbewilligung für einen kantonalen Beitrag an das üK-Zentrum im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz

Beschlusstitel

Ausgabenbewilligung für einen kantonalen Beitrag an das üK-Zentrum im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 15. Januar 2026

Der Landrat hat am 13. November 2025 beschlossen:

- Ausgabenbewilligung für einen kantonalen Beitrag an das üK-Zentrum im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz (2025/420)
Der Kanton Basel-Landschaft bewilligt eine neue einmalige Ausgabe von 2'047'000 Franken für die Jahre 2026–2027 an die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des üK-Zentrums im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 15. Januar 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 15.01.2026